

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 12

Artikel: Museum des Aberglaubens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tenstadt so Mode.“ Die Gartenstadt ist auf großen Zuwachs berechnet, der sich voraussichtlich aus denselben Kreisen rekrutieren wird. Trotzdem muß die Verwaltung einen Platz für eine Kirche und Mittel für deren Bau vorsehen, weil sie sonst gewisse Gerechtsame schwer erhalten würde. Wenn man die durchweg prächtigen Gestalten der Männer, Frauen und Kindern in der Gartenstadt sieht, so muß man schon viel Theologie studiert haben, um zu begreifen, warum der liebe Gott die Gottlosen oft anziehender und kulturell wertvoller ausgestattet hat als die Wunder, bei deren Schöpfung Gott sicher nicht gezeigt hat, wie es in der Bibel von seinen Werken heißt: „Und Gott sah, daß es gut war.“

Die Götterdämmerung bei den Bauern. Wer das Land kennt, weiß genau, wie wenig die Bauern in ihrem Innern an der Kirche hängen. Es ist ein sehr beachtenswertes Zeichen unserer Zeit, daß sich auf dem Lande die Rebellenionen der Bauern gegen die Kirche mehren. Der markanteste Fall war der des Pfarrers Luther in Stahnsdorf, der durch die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Hier haben es die Bauern durch die Androhung des Kirchenaustritts, nachdem durch das Komitee „Konfessionslos“ die Sache in die Öffentlichkeit gebracht worden war, so fort erreicht, daß man ihnen „oben“ ihre Bünsche erfüllte. Seitdem sind eine ganze Reihe solcher Rebellenionen bekannt geworden, in denen jedesmal, ob es sich nun um Katholiken oder Evangelische handelte, die rebellierenden Elemente ihren Willen durchsetzen, — ganz im Gegensatz zu den kirchlich-Liberalen, die jede Bataille verlieren. Als das Komitee einige solcher Fälle aus Lokalzeitungen und aus der „Kölnischen Volkszg.“ übernahm, da erhob sich im ganzen klerikalen Blätterwald beider Schwesternkirchen ein Sturm über diese Lügennachrichten, — die in ihren eigenen Blättern zuvor gestanden!!! Nachdem sind aber so viele weitere „Fälle“ bekannt geworden unter Angabe der Akten- und eingehender Einzelheiten, daß die kirchlichen Zeitungen sich in verlegenes Schweigen hüllen müssen. Leider können sie nicht mehr sagen, daß es „die bekannten Schwindelnachrichten des Komitees“ sind, da ist es schon besser, den Kopf in den Sand zu stecken, oder zu jammern über die „zunehmende Verwildering der Zeiten“. Dieser Tage meldet nun wieder die westpreußische „Hammersteiner Ztg.“: „Zwischen der evangelischen Gemeinde Krummenseee und dem angrenzenden Rittergut ist es wegen des Lindenganges, der durch den herrschaftlichen Garten zur Begräbnisstätte der Gemeinde führt und seit Menschengedenken bei Beerdigungen benutzt wurde, zu einem Prozeß gekommen, da der Weg von der jetzigen Gutsherrschaft geschlossen und verboten worden ist. Weil nun der zuständige Pfarrer vor Gericht ein Gutachten dahin abgegeben haben soll, daß die Gemeinde durchaus nicht nötig habe, diesen Weg zu benutzen, da es bequemere Zugänge gebe und die Männer sprichnähme eine Schikane sei, haben die Kirchenältesten ihr Amt niedergelegt und 17 Gemeindemitglieder den Antrag gestellt, aus der Landeskirche auszutreten.“ Glaubt der „Reichsbote“ etwa, daß solche Vorgänge, die man früher doch prompt mit Verbrennen der „Schuldigen“ geahndet hätte, vor 10 Jahren möglich gewesen wären, oder sieht er nicht darin mit uns Angeichen, wie auch bei den Bauern die Einsicht mehr und mehr um sich greift, daß es „auch so geht.“

Eine vorbildliche Kirchenaustrittsversammlung. Die Kirchenkreise schen offenbar langsam ein, daß sie mit dem ewigen Geschrei, die Sozialdemokraten tobten in den Kirchenaustrittsversammlungen wie eine Hunnenhorde, bei niemand mehr Glauben finden. Die Wahrheit, daß diese Störenfriede bei ganz anderen Leuten zu finden sind, läßt sich auf die Dauer nicht gut verheimlichen, trotz des Übergewichts der von den kirchlichen Kreisen abhängigen Presse. Natürlich fand in Hartha, einer kleinen sächsischen Stadt von etwa 10 000 Einwohnern, eine Kirchenaustrittsversammlung statt, die so sehr ein Muster von Vornehmheit war, daß sie alle entzücken müßte, die von dem „rohen Tor“ der Austrittsapostel angewidert waren. Zwischen beiden Parteien, Christen und Heiden, war ein Abkommen getroffen, nach dem von jeder Seite 3 Redner gestellt und die Zeitung ausgelöst wurde. Die Redner auf christlicher Seite waren sämtlich Geistliche. Das zur Deckung der Unfitten erhobene Eintrittsgeld teilte man brüderlich. Schon 1½ Stunden vor Beginn der Versammlung strömten die Menschen zusammen, sodoch schließlich nach polizeilicher Absperrung über 1000 Besucher beisammen waren, die nun bis 12 Uhr in müsterhafter Ordnung (es waren überwiegend sozialdemokratische Arbeiter) und mit gespanntester Aufmerksamkeit der Diskussion folgten. Die kirchlichen Kreise, die immer über jeden geringsten Lärm von Memel bis Konstanz den größten Sturm erheben, könnten daraus lernen, daß nichts leichter ist, als in Arbeiterversammlungen sich Gehör zu verschaffen, wenn man nur wenig von der Kultur auch zeigt; die man sonst immer so lebhaft im Mund führt.

Museum des Aberglaubens.

Ein Schweizer Hexenprozeß vor 140 Jahren. „Im Jahre 1783, in einem deutsch redenden Staate, in einer freien Republik — ward noch ein Weibsbild, nach richterlichem Spruch und Urteil, als Hexe getötet.“ So beginnt ein entrüsteter Bericht in dem genealogischen Kalender vom Jahre 1789, der höchst interessant zu lesen ist. Da heißtt es:

„Ein neunjähriges Kind in Glarus ward frank und brach Stednadeln aus. Mehrere Personen sahen diese Nadeln, aber nicht das Ausspeien derselben selbst. Einer der wichtigsten Zeugen sagte, sie seien trocken gewesen; er nennt dies unbedeutlich, und das ist es freilich. Die Krankheit wird für eine vonvulvibische Erstarrung der inneren und äusseren Glieder angegeben; und doch ging, bei dieser Erstarrung, das Nadel-speien so glücklich vorstatten, daß auch nicht eine im Schlunde stecken blieb. Dabei war der Kindes Fuß gelähmt; der Vater des Kindes, noch dazu ein Arzt, sagte: der Fuß sei so dürr gewesen, daß man ihn wie einen Zwirnsäden hätte durch ein Nadelöhr ziehen können, und doch blieb dieser dürrre Fuß stark und elastisch genug, daß das Kind, wie gleichfalls erzählt ward, Sprünge bis an die Decke des (ohne Zweifel niedrigen) Zimmer-tun konnte. — So läppisch ward die Sache erzählt; so wenig wurden die Umstände untersucht!

Das Kind wußte von der Ursache seiner Krankheit nichts anzugeben — wie Kinder dies gewöhnlich nicht wissen — als daß es einige Wochen vorher einen Honigfuchs von der Magd und einem Schlosser erhalten hatte. Der Vater — ein Doktor der Medizin! — schickte zu einem überländischen Viecharzt; und dieser gab, nach gründlicher und gelehrter Untersuchung der Sache, den Bescheid: „In den Honigfuchsen sei von bösen Leuten Stecknadeln eingemischt worden; dieser sei im Magen des Kindes ausgebrüttet, zur Hexe gediehen, und so durch Erbrechen aus dieser ungewöhnlichen Nadelfabrik, wohl poliert und mit gehörigen Knöpfen versehen, zum Vorschein gekommen.“ Dies glaubte der hochgelehrte Vater (und warum sollte er nicht, da gelehrté Leute noch jetzt an Goldsamen glauben?), dies glaubten die wohlweissten Richter. Die Magd aber selbst schien es nicht zu glauben, und entfloß. Man ward ihrer wieder habhaft. Sie sollte des Kindes krummen Fuß wieder heilen. Nach verschiedenen Ausflüchten und vergeblichen Versuchen gelang dies endlich, achtzehn Tage nach angefangener Kur; wahrscheinlich von selbst. Weder Arzt noch Wundarzt war dabei; nur der einfältige Herr Doktor, der Vater des Kindes selbst. Diese Wunderkur grabierte die Magd noch mehr. Man brachte sie endlich zum völligen Glauben und Erkennen und Bekennen, indem man sie sechsmal aufs schärfste folterte. Sie bekannte, was man wollte. Der alte Schlosser entkleidete sich im Gefängnis; und die Magd ward als Hexe mit dem Schwert hingerichtet.

Großer Thomasius, dergleichen Aberglauben herrscht noch nach deinen Zeiten und gebiert Unzinn, Menschenqual und Mord!"

Streiflichter.

Kulturdokument. Ein Lehrer in Steele bei Essen an der Ruhr unterrichtete die Kinder über die Beichte. Um ihnen Inhalt und Form klar zu machen, schrieb er ein Beichtschema an die Wandtafel, und alle Kinder, bis herunter zu 8 Jahren, mussten diesen Beichtzettel mit dem vom Lehrer für die Kinder erfundenen Sünden abschreiben. Der Beichtzettel sah so aus:

Dies ist meine erste Beichtel

Ich habe folgende Sünden begangen:

1. Ich habe die täglichen Gebete öfters ausgelassen.
 2. Ich habe die täglichen Gebete ohne Andacht verrichtet.
 3. Ich habe den hl. Namen vergeblich ausgesprochen.
 4. Ich habe zweimal geflucht.
 5. Ich bin Sonntags aus eigener Schuld viermal aus der hl. Messe geblieben.
 6. Ich bin in die hl. Messe aus eigener Schuld dreimal zu spät gekommen.
 7. Ich bin in der Kirche unanständig gewesen.
 8. Ich bin meinen Eltern und Lehrern zehnmal ungehorsam gewesen.
 9. Ich habe mich mit meinen Geschwistern und anderen Kindern gefangen.
 10. Ich habe sie fünfmal geschlagen.
 11. Ich habe meine Geschwister und andere Kinder zehnmal zur Sünde verführt.
 12. Ich habe über Unfeuchtes einmal freiwillig nachgedacht.
 13. Ich habe Unfeuchtes zweimal freiwillig geschenkt.